

**Hochschullehrgang  
Interkulturelle Kompetenz  
(6 ECTS-Anrechnungspunkte)  
Studienkennzahl: SKZ 710 810  
Curriculum**

**Pädagogische Hochschule OÖ**  
Institut Inklusive Pädagogik  
Kaplanhofstraße 40  
4020 Linz

# Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte .....	4
Kompetenzen .....	4
Abschlussdokument.....	5
Modulraster .....	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen .....	9
Basisliteratur .....	12
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	13

# Angaben zum Curriculum

**Studienkennzahl:** SKZ 710 810

**Inkrafttreten:** 01.10. 2018

**Allfällige Übergangsbestimmungen:**

**Geplanter Beginn:** Wintersemester 2018/19

**LG in Teilrechtsfähigkeit**

**Curriculum Version:**

überarbeitete Version des LGs Interkulturelle Kompetenz vom: 28.06.2018

**Beschlussfassung und Kenntnismnahmen:**

**Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ:** 06.12.2018, 28.06.2018

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ:** 04.07.2018

**Reihungskriterien:** Teilnehmer/innen werden durch die OÖ GKK nominiert

**Kontaktpersonen:**

<b>Hochschullehrgangsverantwortliche/r</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Mag. Dr. Ulrich Krainz
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule OÖ
Institut:	Zentrum für Bildungsmanagement und Führungskräfte
Telefon:	+43 732/74707311
E-Mail:	ulrich.krainz@ph-ooe.at
<b>Ansprechperson für das das zuständige Regierungsmitglied</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

# Curriculum

## Hochschullehrgangstitel: Interkulturelle Kompetenz

**Planende Einheit:** Pädagogische Hochschule OÖ  
**Veranstaltende/s Institut/e:** Zentrum für Bildungsmanagement und Führungskräfte  
**Kooperationen mit externen Institutionen:** OÖ Gebietskrankenkasse (OÖ GKK)  
**Umfang und Dauer:**  
**Zahl der Module:** 1 / davon studienübergreifend: 0 (M- \_\_, M - \_\_, ...)

### Zeitliche Struktur:

**Semester:** 1  
**Präsenzstundenanteil:** 4,00 SWSt.

### Zielgruppe/n:

Führungskräfte und Dienststellenleiter/innen der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse

### Zulassungsvoraussetzungen:

Teilnehmer/innen werden durch die OÖ GKK nominiert

### Eignungsfeststellungsverfahren:

Teilnehmer/innen werden durch die OÖ GKK nominiert

### Kurzbeschreibung:

Aufgrund der zunehmend heterogen werdenden Gesellschaft wird eine Beschäftigung mit Interkulturalität für die professionelle Arbeit innerhalb wie außerhalb von Organisationen als immer wichtiger erachtet. „Interkulturelle Kompetenz“ ist eine Schlüsselqualifikation und bekommt nicht nur in global agierenden Unternehmen, sondern insbesondere auch in niederschweligen und interaktionsstarken beruflichen Kontexten eine besondere Relevanz. Das gleichzeitige Zusammenleben und Aufeinandertreffen differenter kultureller Lebensweisen, Überzeugungen und Ansichten macht nicht nur ein tieferes Verständnis für Kultur und kulturelle Diversität notwendig. Es erfordert zugleich auch einen entsprechenden Umgang mit und ein Sichverhaltenkönnen zu unterschiedlichen Lebenskonzepten und Überzeugungen.

### Ziel(e):

Der Lehrgang zielt auf die Etablierung einer „Interkulturellen Handlungskompetenz“ (Thomas 2011) und widmet sich in unterschiedlichen Modulen eigens umschriebener Themenschwerpunkte.

### Inhalte:

Die Module sind prozessorientiert aufgebaut und ermöglichen es den Teilnehmenden so eigene Erfahrungen einzubringen und zu reflektieren.

- Theorie-Inputs
- Reflexion eigener Praxiserfahrungen und erlebter Situationen
- Fallbearbeitung
- Diskussionen und Übungen
- Lernunterstützung durch E-Learning (Bereitstellung einschlägiger Literatur, Lernaufträge, Vorbereitung eigener Fallbeispiele usw.)

### Kompetenzen:

Die Teilnehmenden...

- erwerben theoretische Grundlagen der Interkulturellen Kompetenz, lernen „Kultur“ differenziert zu betrachten, unterschiedliche Kulturbegriffe kennen und mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung zu bringen.

- lernen ihre eigenen Vorstellungen und Annahmen über das „kulturell Andere“ zu hinterfragen und zu reflektieren.
- werden für die Besonderheiten von interkulturellen Situationen sensibilisiert und lernen diese an die eigenen Praxiserfahrungen anzuknüpfen: Entwicklung einer reflexiven Haftung und Analysekompetenz, um Dynamiken und Prozesse in interkulturellen Zusammenhängen besser wahrnehmen, analysieren und verstehen zu können.
- erweitern ihren Handlungsspielraum und ihre Handlungssicherheiten für die produktive Gestaltung interkultureller Gesprächsbegegnungen: Bewusstsein für einen sprachsensiblen Umgang in interkulturellen Situationen und für barrierefreie Kommunikation.
- erhalten Rechtssicherheit in interkulturellen Situationen und werden für rechtliche Grundlagen eines kultursensiblen Umgangs sensibilisiert: Was kann, darf, muss ich tun?
- setzen sich mit Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsfragen auseinander, um diese an die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse rückbinden zu können.
- lernen Grundlagen der Konflikttheorie kennen, um Konflikte in interkulturellen Situationen vorwegzunehmen, analysieren, produktiv bearbeiten und lösen zu können.
- setzen sich mit Transferüberlegungen der erworbenen Inhalte für die eigene berufliche Praxis auseinander.

### **Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:**

siehe angefügte Prüfungsordnung

### **Abschlussdokument:**

Zeugnis

### **Evaluation:**

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

# Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		4,00 SWSt	
4,00	2,00	0,00	0,00

<b>Summe ECTS-AP.:</b>	<b>6,00</b>
<b>Summe SW St.:</b>	<b>4,00</b>

**Legende** (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mk  
 ECTS-AP European Credit WP Wahlpflichtmodul  
 SWSt Semesterwochenstunden WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

## Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	4,00	2,00	0,00		4,00
Abschlussarbeit				0,00	0,00
<b>Summen</b>	<b>4,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>4,00</b>

# Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Interkulturelle Kompetenz und kulturtheoretische Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Kulturtheoretische Grundlagen	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Sprache und Kommunikation	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Rechtliche Grundlagen und Antidiskriminierung	1,00	0,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
	Konflikte und Konfliktbewältigung im interkulturellen Kontext	1,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	Round-Up und Transferüberlegungen	0,00	1,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
	<b>Summen 1</b>	<b>4,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>			<b>4,00</b>	<b>6,00</b>

# Modulbeschreibungen

<b>Modulbeschreibung – Modul 1</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M1		<b>Modulthema:</b> Interkulturelle Kompetenz und kulturtheoretische Grundlagen			
<b>Hochschullehrgang:</b> Interkulturelle Kompetenz		<b>Modulverantwortliche/r:</b> NN			
<b>Semester:</b> 1				<b>ECTS-AP:</b> 6	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 x pro Semester		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Nominierung durch OÖ GKK					
<b>Bildungsziel:</b> Entwicklung eines tieferen Verständnisses für... - Kultur und das Aufeinandertreffen verschiedener lebensweltlicher Ansichten und Überzeugungen, - das Zusammenspiel von Sprache und Kultur, - rechtliche Grundlagen der Interkulturellen Kompetenz, - das grundsätzlich konfliktbehaftete Potential interkultureller Begegnung, - Reflexion und Transferüberlegungen für die eigene Praxis, - Erarbeitung von best-practice-Modellen.					
<b>Bildungsinhalte:</b> - Klärung des Kulturbegriffs - Was heißt „Interkulturelle Kompetenz“? - Auseinandersetzung mit kulturtheoretischen Grundlagen - Sensibilisierung für und produktiver Umgang mit kulturellen Unterschieden - Sprache und Sprachhandlungsfähigkeit - Sprache und Machtverhältnisse - Situationsabhängigkeit von Sprache - Barriere-arme Kommunikation - Sprachliche Missverständnisse und deren Lösungen - Umgang mit Mehrsprachigkeit: Übersetzung, Sprachmittlung, etc. - Rechtliche Grundlagen - Rechtlicher Rahmen mit den Schwerpunkten ethnische Zugehörigkeit, Kultur, Religion - Gleichbehandlungsrecht und Antidiskriminierung					

- Grundlagen der Konflikttheorie
- Konfliktdiagnose
- Konfliktmanagement als „Umgang mit Unterschieden“
- Umgang mit Stress und schwierigen Situation
- Konfliktlösungen
- Interkulturelle Mediation
- Diskussion der Gesamtschau des Lehrgangs und der erworbenen Grundlagen
- Reflexion und Abschluss

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Teilnehmenden...

- erwerben theoretische Grundlagen der Interkulturellen Kompetenz, lernen „Kultur“ differenziert zu betrachten, unterschiedliche Kulturbegriffe kennen und mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung zu bringen.
- lernen ihre eigenen Vorstellungen und Annahmen über das „kulturell Andere“ zu hinterfragen und zu reflektieren.
- werden für die Besonderheiten von interkulturellen Situationen sensibilisiert und lernen diese an die eigenen Praxiserfahrungen anzuknüpfen: Entwicklung einer reflexiven Haftung und Analysekompetenz, um Dynamiken und Prozesse in interkulturellen Zusammenhängen besser wahrnehmen, analysieren und verstehen zu können.
- erweitern ihren Handlungsspielraum und ihre Handlungssicherheiten für die produktive Gestaltung interkultureller Gesprächsbegegnungen: Bewusstsein für einen sprachsensiblen Umgang in interkulturellen Situationen und für barrierefreie Kommunikation.
- erhalten Rechtssicherheit in interkulturellen Situationen und werden für rechtliche Grundlagen eines kultursensiblen Umgangs sensibilisiert: Was kann, darf, muss ich tun?
- setzen sich mit Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsfragen auseinander, um diese an die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse rückbinden zu können.
- lernen Grundlagen der Konflikttheorie kennen, um Konflikte in interkulturellen Situationen vorwegzunehmen, analysieren, produktiv bearbeiten und lösen zu können.
- setzen sich mit Transferüberlegungen der erworbenen Inhalte für die eigene berufliche Praxis auseinander.

**Literatur:** Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

**Lehr- und Lernformen:** Individuelle Lernaufträge, Lernunterstützung durch E-Learning

**Beurteilung:**

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen:

Immanenter Prüfungscharakter und Absolvierung des Workloads zwischen den Lehrveranstaltungen

**Beurteilungsart:** mit/ohne Erfolg teilgenommen

**Sprache(n):** Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Interkulturelle Kompetenz und kulturtheoretische Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Kulturtheoretische Grundlagen	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Sprache und Kommunikation	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Rechtliche Grundlagen und Antidiskriminierung	1,00	0,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
	Konflikte und Konfliktbewältigung im interkulturellen Kontext	1,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	Round-Up und Transferüberlegungen	0,00	1,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
	<b>Summen 1</b>	4,00	2,00	0,00			4,00	6,00

## **Basisliteratur**

- Bolten, J. (2007). Interkulturelle Kompetenz. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT).
- Kumbruck, C., Derboven, W. (2009). Interkulturelles Training. Trainingsmanual zur Förderung interkultureller Kompetenzen in der Arbeit. Wiesbaden: Springer Medizin Verlag.
- Thomas, A. (2011). Interkulturelle Handlungskompetenz. Versiert, angemessen und erfolgreich im internationalen Geschäft. Wiesbaden. Gabler, Springer Verlag.
- Weidemann, A., Straub, J., Nothnagel, S. (Hg.). (2010). Wie lehrt man interkulturelle Kompetenz? Theorien, Methoden und Praxis in der Hochschulausbildung. Ein Handbuch. Bielefeld: Transcript Verlag.

# Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

## § 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
  - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
  - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
  - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

## § 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

## § 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
  - schriftliche Arbeiten
  - schriftliche oder mündliche Prüfungen
  - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
  - praktische Prüfungen/Arbeiten
  - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
  - berufspraktische Tätigkeiten
  - Prozessdokumentationen
  - Modulprüfungen
  - Portfolio
  - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
  3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen**

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien**

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

#### **§ 6 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung;
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

## **§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

## **§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP**

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

## **§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.